

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**.
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad und Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**
beträgt für die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Kellamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison **Amtliche Fremdenliste**.

Nr. 52

Samstag, den 1. Mai 1915

51. Jahrgang.

Zur Saisonöffnung.

Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus, da bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zu Haus! Darf man denn dieses Frühlingslied auch in der Kriegszeit anstimmen? Nun gerade. So wurde auch kürzlich in den Zeitungen die Frage angeschnitten, ob dieses Jahr auch die Sommerfrischen, Badeorte und sonstige Erholungsstätten aufgesucht werden dürften. Ich glaube, die einzige richtige Antwort ist: Wer Zeit und Mittel dazu hat, der sollte dieses Jahr erst recht sich die üblichen Ferienreisen gönnen. In den Orten, die auf den Fremdenbesuch angewiesen sind, hängt das Wohl und Wehe von zahllosen kleinen Leuten davon ab, ob ihnen dieser Sommer wieder etwas von dem Verdienst bringt, der im vorigen Jahr zu Ende Juli plötzlich abgebrochen wurde. Es liegt im Interesse des Vaterlandes, daß der Handel und Wandel möglichst im alten Gange bleibt und insbesondere der Mittelstand und die arbeitenden Klassen über Wasser gehalten werden. Also keine falsche Sparjamkeit, die schwachen Mitbürgern Schaden und Verderben bringen könnte. Auch auf diesem Gebiet gilt die Regel, daß wir allzumal am besten fahren, wenn jeder bei seiner gewohnten Lebensführung bleibt, soweit es ihm möglich ist. Der Zwang der Verhältnisse führt ja so wie so zu starken Schwankungen und schweren Störungen; man braucht nicht noch aus freien Stücken die Kriegswirren vermehren helfen. Wer Zeit und die nötigen Mittel hat, möge also irgend einen Erholungsort aufsuchen, sich leiblich und geistig erholen und für kurze Zeit das Elend und den Jammer, die Sorge und den Kummer vergessen und wieder einmal fröhlich sein und sich freuen in dieser schönen, herrlichen Frühlingszeit.

Unsere Schulrekruten.

Draußen in der Natur sprossen Millionen junger Keime, Frühlingshoffnungen steigen auf: möchten alle diese zarten Keime zur Blüte und Frucht heranreifen! Natur- und Menschenleben, wie gleichen sie sich so sehr! Was auch Herbstessturm und Winternöte zu Boden warfen, ein neuer Frühling fängt an, in eine neue Zukunft schaut ein gläubiges Hoffen! Tausende deutscher Felder sanken in diesen blutgefärbten Herbst- und Wintermonaten dahin. Unsere Trauer gehört ihren Hinterbliebenen, unser unauslöschlicher Dank ist mit ihrem Andenken. Doch aus dem Dunkel des Schmerzes über das Verlorene steigt gleich der Frühlingssonne die feste Hoffnung auf das Neue, das werdende auf: Deutschlands Zukunft.

Das sind die Gedanken, welche uns bewegen, wenn wir in den nächsten Tagen unsere „ABC-Schützen“ zur Schule wandern sehen. Ein lieblicher Anblick in schwererster Zeit! Immer schon waren diese zaghaft oder auch schon keckverwegen in die neue, so rätselhafte Welt der Schule hineintrippelnden Mädchen und Knaben eine Herzensfreude für die Großen, ganz besonders auch für den Lehrer. Für die naive, sonnige Ursprünglichkeit knospender Jugendzeit ist auch in toderster Zeit ein Ehrenplatz bereitet. Von diesem Frühling, welcher Deutschland als eine riesige, waffenstarrende Festung findet, werden die kleinen Schulmädchen und Schuljungen in erster Linie ernste, von nationalen und pädagogischen Erwägungen ausgehende Betrachtungen in Erinnerung behalten.

Für wen kämpfen und bluten unsere Brüder da draußen in grimmigen Schlachten? Für Deutschland und seine Zukunft, für einen neuen Frühling des herrlichen Reiches, welches der eiserne Kanzler

schmiedete. Schon spürten wir dieses Frühlings Wehen, als der gewaltige nationale Aufschwung alles Parteigezänk erstickte, als eine einzigartige, große Opferbereitschaft unser Volk erfüllte. Dieser neuerstandene Idealismus ist allein schon der Opfer wert, die wir freudig gebracht haben. Doch unser Frühlingshoffen steigt höher, und für dieses Hoffen sind wir bereit, auszuhalten bis zum siegreichen Ende, auf daß aus der blutigen Saat ein voller Sieg und ein glänzender Friede erstehe.

Die kleinen Jungen und Mädchen aber, denen der blutige Ernst dieses gewaltigsten aller Kriege noch ein traumhaftes Kinderspiel ist, sollen die Erben sein dessen, für das ihre Väter und Brüder jetzt in Not und Tod gehen. Auf ihnen ruht die Zukunft Deutschlands. Und keinen besseren Geleitspruch vermögen wir ihnen auf ihrem ersten Schritt ins Leben, in die ungewisse Zukunft mitzugeben, als des größten deutschen Dichters Mahnen:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!“

Die Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 29. April. (WB. Amtlich.) Westl. Kriegsschauplatz: Unsere auf dem westlichen Kanalarfer befindlichen Stellungen nördlich von Ypern am Yperleebach bei Steensraate und Het-Sas werden seit gestern nachmittag ununterbrochen aber vergeblich angegriffen.

Ostlich des Kanals scheiterte ein gegen unseren rechten Flügel von Franzosen, Algeriern und Engländern gestern abend gemeinsam unternommener Angriff unter sehr starken Verlusten für die Feinde.

Die Zahl der von uns in den Kämpfen nördlich von Ypern erbeuteten Geschütze hat sich auf 63 erhöht.

Feindliche Minensprengungen an der Eisenbahn La Bassée-Bethune und in der Champagne nördlich von Le Mesnil waren erfolglos.

Bei Le Mesnil wurden nächtliche französische Angriffe gegen die von uns gestern Nacht eroberten Stellungen unter starken Verlusten für die Franzosen abgeschlagen.

Die von uns gemachten franz. Gefangenen sind in jammervoller Verfassung; sie zittern vor Angst, da ihnen von ihren Offizieren vorgeredet war, sie würden in deutscher Gefangenschaft sofort erschossen werden.

Auf den Maashöhen südöstlich von Verdun schoben wir unsere Stellungen um einige 100 Meter vor und besetzten sie. In den Morgenstunden ist die Lage unverändert.

Ostl. Kriegsschauplatz: Südl. von Kalvaria setzten wir uns in den Besitz des Dorfes Kowale und der Höhe südl. davon. Bei Dachowo südlich Sochaczew eroberten wir einen russ. Stützpunkt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 30. April. (WB. Amtlich.) Westl. Kriegsschauplatz: An der Küste herrscht rege feindliche Fliegeraktivität. Fliegerbomben richteten in Ostende nur erheblichen Schaden an Häusern an.

Die Festung Dänkirchen wurde gestern von uns unter Artilleriefeuer genommen. In Flandern verlief der Tag ohne besondere Ereignisse. Nachts griff der Feind zwischen Steensraate und Het-Sas an, das Gefecht dauert noch an. Die Brückenköpfe auf dem westl. Kanalarfer bei den Orten Steensraate und Het-Sas sind von uns ausgebaut und fest in unserer Hand.

Ostlich des Kanals, westlich von Ypern, versuchten Juaven und Turkos unseren rechten Flügel

anzugreifen, ihre Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen.

In der Champagne nördlich von Le Mesnil konnten die Franzosen nichts von der ihnen entzogenen Stellung wieder gewinnen. Die 1000 m breite und 300 m tiefe Befestigungsgruppe ist von uns in ihrem vollen Umfang umgebaut und wird gehalten.

In den Argonnen erstürmten unsere Truppen nördlich von Le Four de Paris einen feindlichen Schützengraben, nahmen 1 Offizier und 30 Mann gefangen und hielten das eroberte Gelände gegen mehrfache feindliche Gegenangriffe.

Bei Corneille am Ostrande der Argonnen stürzte ein feindl. Flugzeug ab. Die Insassen sind getötet.

Zwischen Maas und Mosel griffen die Franzosen gestern die von uns eroberten Stellungen auf den Maashöhen erfolglos an.

Auch nördlich von Flirey scheiterte ein feindl. Angriff unter starken Verlusten. Bei den Kämpfen auf den Maashöhen vom 24.—28. April haben die Franzosen allein an Gefangenen 43 Offiziere, darunter 3 Regimentskommandeure und rund 4000 Mann verloren.

Die Küstenbefestigung Harwich an der engl. Ostküste wurde heute Nacht mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Vortruppen unserer, im nordwestl. Rußland operierenden Streitkräfte haben gestern in breiter Front die Eisenbahnlinie Danaburg-Wyborg erreicht. Entschasten Widerstand versuchten die in jener Gegend vorhandenen russ. Truppen, unter denen sich auch Reste der Teilnehmer des Raubzugs gegen Memel befinden. Gegenwärtig sind russ. Besatzer bei Seawle im Gange.

Bei Kalvaria scheiterten zwei russische Angriffe unter starken Verlusten. 50 Offiziere und 500 Russen fielen unverwundet in unsere Hand. Auch weiter südlich zwischen Kalvaria und Augustow mißglückten russ. Vorstöße.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 29. April. Amtlich wird verlautbart vom 29. April 1915 mittags: Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Front in Rußisch-Polen und in den Karpathen in mehreren Abschnitten heftige Geschützkämpfe. Unsere Artillerie feuerte mit sehr guter Wirkung gegen russische Untertunfts- und Munitionsobjekte.

Im Oportale versuchte der Feind nach mehrstündigem erfolglosem Artilleriefeuer nachts einen Vorstoß gegen die Höhenstellung unserer Infanterie wurde jedoch nach kurzem Kampf an der ganzen Front abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Stand der italienischen Verhandlungen

Aus Mailand wird unter dem 29. April dem „Berl. Tageblatt“ gemeldet: Ueber den Stand der italienischen Dinge berichtet die „N. Züricher Ztg.“ auf Grund von Mitteilungen der „Turiner Stampa“: Nur drei Italiener kennen den genauen Verlauf der Verhandlungen, die sich gleichzeitig in Wien und Rom abwickeln, nämlich der König, Salandra und Sonnino. Die Häufigkeit der Gespräche unter den die beiden Zentralmächte und Italien vertretenden Persönlichkeiten ist ein Zeichen des Eintritts der Unterhandlungen in ihre letzte

Phase. Das Ergebnis über den Verlauf der Konferenz wird in der Konsulta so streng bewahrt, daß der Minister des Aeußern, Sonnino, sich entschlossen hat, die wichtigeren Depeschen persönlich zu entziffern. Die Mitarbeit des Fürsten Bülow an den Besprechungen ist auffallend. Es ist nun klar, daß der diplomatische Zweikampf jetzt zwischen Sonnino und Bülow ausgefochten wird. In den höheren politischen Kreisen hat man schon oft zu verstehen gegeben, daß zwischen Forderung und Angebot ein merklicher Abstand bestehe. Es wird hinzugefügt, daß Sonnino auf seiner Forderung beharrt und zum Nachgeben nicht bereit wäre.

Kriegsnachrichten.

Opfer des U-Bootkrieges.

London, 30. April. Der Trawler „Lilly Dale“ wurde in der Nähe des Tyne von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

Der Kohlendampfer „Mobile“ wurde bei den Hebriden von einem deutschen Unterseeboote versenkt. Die Besatzung wurde nach Stornoway gebracht. (Man beachte die Ortsangabe und ermesse darnach der Aktionsradius unser U-Boote.)

Amerikanische Millionen-Kriegslieferungen.

„Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet unter dem 30. April: Die Canadian Car and Foundry Company hat von Rußland einen Auftrag auf Granaten und Explosivstoffe für 16 Million Pfund Sterling erhalten. Ein Viertel dieser Summe ist bei einer New-Yorker Bank deponiert. 30 bis 40 Gesellschaften arbeiten an der Bestellung. Die Lieferung wird vermutlich in ein bis vier Wochen mit 90 000 Granaten täglich beginnen und soll auf 500 000 täglich im Juli gesteigert werden.

Die französische Regierung hat Pulver bei den Pulverfabriken von Dupont in Chicago für 20 Millionen Pfund Sterling bestellt.

Von den Dardanellen.

Die Landungstruppen vom asiatischen Ufer verjagt.

Konstantinopel, 30. April. Das Hauptquartier hat gestern abend folgendes mitgeteilt: Der Feind, der in der Umgebung von Kum Kale gelandet war, ist trotz aller seiner Bemühungen, sich unter dem Schutze des Feuers seiner Schiffe am Lande zu behaupten, vollständig verjagt worden. Kein Feind steht mehr auf dem asiatischen Ufer der Meerenge.

Aus dem Lande.

Stuttgart, 30. April. (Bergehen gegen das Mehlgeseß.) Der Müller Ferdinand Kern von Möhringen hat sich gegen die Bundesratsverordnung dadurch verstoßen, daß er an zwei Kunden beschlagnahmtes Mehl abgab. Das Mehl war vor der Beschlagnahme gekauft worden. Vor Gericht gestellt, machte er geltend, er habe geglaubt, er dürfe vor der Beschlagnahme gekauftes Mehl abgeben, zudem habe er die Bekanntmachung nicht gelesen. Die Strafkammer erkannte gegen ihn auf 5 Mark Geldstrafe.

Stuttgart, 29. April. (Ein Kriegsschwäger.) Der Metzger Adolf Häfeler von Obereßlingen hat am 10. Februar in Altbach falsche Gerüchte in Beziehung auf den Krieg verbreitet. Er behauptete drei Personen gegenüber, Italien habe Oesterreich den Krieg erklärt. Dem unwahren Gerücht wurde amtlicherseits bald entgegengetreten. Der Kriegsschwäger hatte sich heute vor Gericht zu verantworten. Er bestritt, etwas derartiges gesagt zu haben. Der Angeklagte hat, wie die Zeugen bezeugen, hinzugefügt in Eßlingen sei es angeschlagen, er habe es gelesen. In der Bevölkerung hat das falsche Gerücht Unruhe hervorgerufen. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis.

Stuttgart, 30. April. Gestern nachmittag wurde aus dem Mühlkanal in Berg die Leiche eines neugeborenen, vollständig ausgewachsenen Kindes weiblichen Geschlechts gelandet. Die Leiche, welche schon einige Tage im Wasser gelegen ist, wurde in das Leichenhaus des Pragfriedhofs verbracht. Die Kindsmutter ist unermittelt.

Erdbebenwarte Hohenheim, 30. April. Vergangene Nacht wurde von den hiesigen Instrumenten ein ziemlich starkes Fernbeben ausgezeichnet. Der Herd scheint in etwa 7000 Klm. Entfernung zu liegen. Die größten Ausschläge erfolgten um 3.20 Uhr. Die Apparate waren über 1 1/2 Stunden lang in Tätigkeit.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.



Gefallen:

Musk. Gottlieb Gänthner, Enzlstörle.
Landw. Karl Volz, Wildbad.

Leichtverwundet:

Erf.-Res. Robert Krauß, Wildbad.

Wildbad, 1. Mai. Der hiesige Kurarzt, Hofrat Dr. Lorenz, der zur Zeit einen bayrischen Lazarettzug führt, wurde vom König von Bayern zum Königl. bayr. Oberstabsarzt befördert. Wir gratulieren!

Wildbad, 1. Mai. Im Staatsanzeiger für Württemberg ist folgende Bekanntmachung ergangen: „Bei den Postanstalten lagern zahlreiche Briefe in das neutrale Ausland, die, weil sie verschlossen und ohne nähere Bezeichnung des Absenders eingeliefert worden sind, weder befördert noch an die Absender zurückgegeben werden können. Im Interesse der Absender ist es dringend geboten, daß über die Dauer des Kriegszustandes auf der Außenseite sämtlicher Briefe Name und Wohnort genau angegeben wird.“

Serrenalb, 30. April. (Hoher Besuch.) Vorgestern haben Prinz und Prinzessin Max von Baden unseren Kurort, dessen herrliche Umgebung jetzt in schönstem Frühlingschmucke prangt, besucht und in der Villa Waldheim den Tee eingenommen. Hochbefriedigt verließen sie nach zweistündigem Aufenthalt die gastliche Stätte.

Vermischtes.

— In welcher unerhörten Weise zur Ausnutzung des Krieges mit den Nahrungsmitteln und sonstigen Gebrauchsgegenständen Handel getrieben wird, davon ist folgende Anzeige in der „Frankf. Zeitung“ ein Beweis:

„Habe sofort abzugeben: 200 000 Kilogramm beste Blockwurst, 200 000 Kilogramm beste Ranzelwurst, 300 000 Kilogr. bester reiner Blütenhonig, 100 000 Kilogr. Stearinkerzen, 100 000 Kilogr. Paraffinkerzen, 73 000 Kgr. Kompositionskerzen, 500 Waggon Kartoffeln allerbesten Ware, Eschenheimer und Paul Krüger, gemischt, 75 Waggon in der Woche.

Also 500 Waggon oder etwa 100 000 Zentner Kartoffeln befinden sich in einer Hand! Und solche Großpekulanten, die alles aufgekauft haben und die Preise in die Höhe trieben, gibt es gewiß noch mehrere. Wo kommen plötzlich die Riesenwagen Kerzen her, deren Preise im Kleinverkauf fortgesetzt in die Höhe gehen? Für die Geseßgebung gäbe es noch ein weites Feld, um der schändlichen Gewinnjucht gewisser Kreise entgegenzutreten.

Sommer-Fahrplan vom 1. Mai 1915 an.

Wildbad—Pforzheim																
WILDBAD	ab:	5.40	6.58	9.38 F	11.00	12.58	2.28	5.06	6.18 F	7.45						
PFORZHEIM	an:	6.25	7.43	10.23 F	11.45	1.39	3.13	5.50	7.01 F	8.27						
Pforzheim—Karlsruhe																
PFORZHEIM	ab:	6.40	8.30	10.42	11.55	1.44	4.30	5.59	7.10	9.45						
KARLSRUHE	an:	7.38	9.32	11.19	12.58	2.16	5.25	6.31	8.14	10.47						
Pforzheim—Stuttgart																
PFORZHEIM	ab:	—	7.59	10.59	12.00	—	3.27	5.55	7.24	8.34						
STUTT GART	an:	—	9.27	1.11	1.20	—	4.50	8.26	8.38	10.58						
Pforzheim—Wildbad																
PFORZHEIM	ab:	7.20	9.09 F	10.45	12.18	2.25	5.00 F	6.01 W	6.36 F	7.00 W	7.40 F					
WILDBAD	an:	8.09	9.52 F	11.37	1.14	3.22	6.00 F	7.00 W	7.31 F	8.09 W	8.37 F					
Karlsruhe—Pforzheim																
KARLSRUHE	ab:	5.25	7.20	8.18	11.15	1.05	3.30	—	5.22	—	6.45					
PFORZHEIM	an:	6.38	8.07	9.24	11.45	2.12	4.37	—	6.28	—	7.21					
Stuttgart—Pforzheim																
STUTT GART	ab:	6.00	6.00	9.22	—	12.27	2.26	4.44	—	—	7.10					
PFORZHEIM	an:	7.12	9.02	10.36	—	1.40	4.25	5.54	—	—	9.38					
Brötzingen—Calw						Calw—Brötzingen										
BROETZINGEN	ab:	6.23	10.49	12.55 F	2.29	6.13	8.33		CALW	ab:	5.34	7.16	8.35 F	11.36	6.23	9.50
CALW	an:	7.11	11.34	1.49 F	3.22	7.08	9.34		BROETZINGEN	an:	6.20	7.58	9.07 F	12.24	7.06	10.36

Wildbad.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden **ortspolizeilichen Vorschriften** betreffend die **An- und Abmeldung von Kurgästen und Fremden** werden wiederholt zur Nachachtung eingeschärft. Da die Abgabe von Brot- und Mehlkarten, d. h. der Gastmarken, an die Wirte und Zimmervermieter auf Grund der An- und Abmeldungen der Gäste zu erfolgen hat, ist **genaueste Einhaltung** der Vorschriften geboten und müßten Zuwiderhandlungen streng bestraft werden. Verfehlungen können gemäß Ziffer 29, Abs. 3, Ziffer 1 der Bekanntmachung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 3. April 1915 die Verweigerung der Abgabe von Gastmarken an die Wirte zur Folge haben, so daß letztere ihren Gästen kein Brot mehr verabfolgen könnten.

§ 1.

Sämtliche durchreisenden Fremden (Badegäste, Luftkurgäste, Geschäftsreisende, Vergnügungsreisende, Besuche u. i. w.) welche in Gast- oder Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind von dem Wohnungsgeber bei dem Stadtschultheißenamt an- und abzumelden.

§ 2.

Diese An- und Abmeldungen haben während der Bade-saison (1. Mai—30. Sept.) jeden Tag morgens längstens bis 8 Uhr, und während der übrigen Zeit des Jahres spätestens bis morgens 11 Uhr bezüglich aller während des vorangegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden zu geschehen.

§ 3.

Zu den An- und Abmeldungen werden besondere Zettel vom Stadtschultheißenamt unentgeltlich abgegeben und zwar:
a. für Anmeldungen von über 2 Tage hier verweilenden Fremden von weißer Farbe.
b. für Anmeldungen von bloß bis zu 2 Tagen hier anwesenden Fremden von roter Farbe.
c. für Abmeldungen von grüner Farbe.

Erfolgt die Abreise der unter b genannten Fremden vor erfolgter Anmeldung, so kann die Abmeldung mittelst eines Vermerks auf dem Anmeldezettel geschehen.

Für die Verwendung der richtigen Formulare und die genaue, deutliche, leserliche Ausfüllung der An- und Abmeldezettel ist der Wohnungsgeber strafrechtlich verantwortlich.

§ 4.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des Art. 15 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu acht Tagen geahndet.

Wildbad, den 30. April 1915.

Stadtschultheißenamt: **Bachner.**

Verkauf von Schäleichen.

Ein größerer Bestand an Schäleichen auf der Strecke Hirsau-Unterreichenbach und Birkenfeld-Wildbad wird auf dem Stock verkauft.

Die Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle in Pforzheim, Luisenstraße Nr. 2 und bei den Bahnmeistereien Hirsau, Brödingen und Neuenbürg zur Einsicht auf. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen sind bis spätestens

5. Mai ds. Js., mittags 2 Uhr, hierher einzureichen, woselbst die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Pforzheim, den 30. April 1915.

K. Württ. Eisenbahn-Bauinspektion.

Kurverein Wildbad.

Die jährliche

Versammlung

des Kurvereins findet am **Montag, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr,** im **Gasthaus zur „alten Linde“** mit folgender Tagesordnung statt:

- Rechenenschaftsbericht,
- Neuwahlen,
- Reklametätigkeit für das Jahr 1915,
- Belehrung über die Abgabe von Brot und Mehl an die Kurgäste und Fremden.

Um zahlreiches Erscheinen der Herrn Gastwirte, Villenbesitzer und Zimmervermieter unter Hinweis auf den letzten Punkt der Tagesordnung wird gebeten.

Der Vorstand: **Bachner.**

Die **Sommer-Ausgabe** des

Ämtlichen Taschenfahrplans

der Kgl. Württ. Staatseisenbahnen ist erschienen zum **Preis von 25 Pfennig.**

Zu mieten gesucht eine 3-Zimmer-Wohnung

ev. mit Gartenanteil in sonniger Lage in Wildbad. Angebote mit Preisangabe vermittelt die Expedition.

Gesucht gute Pension für 1 ev. 2 Damen, Nähe des Theaters auf mehrere Monate. Gesl. Off. unter A 1623 an die Gaasenst. u. Vogler N. G., Stuttgart.

Mir ist unwohl ich kann nicht essen, fühle Kopfschmerzen.

An diesen Leiden trägt meist eine Magenverstimmung oder mangelhaft funktionier. Verdauungsorgane Schuld. Diese Klagen kehren aber immer wieder, wenn nicht mit dem regelmäßigen Gebrauch von

Kaiser's Magen-Pfeffermünz-Caramellen

eingesetzt wird.

Zur Dauergebrauch als hochgeschätztes Hausmittel bei schlechtem Appetit, Magenweh, Kopfschweh, Sodbrennen, Geruch aus dem Munde.

Palet 25 Pfg.

Zu haben bei: **Dr. C. Meyer, kgl. Hof-Apotheker, und Drogerie Herrn Erdmann in Wildbad.**

Feldgraue Wolle

Kamelhaarwolle

Seidenwolle

Phönixwolle

schwarz u. in giftfreien Farben

Baumwollgarne

in weiß, schwarz und farbig

Filzsohlen

Strohsohlen

Stopfgarne

Häckelgarne

Nähfaden

empfiehlt

C. Aberle sen. Inh. E. Blumenthal.

Berber-Leppiche

große und kleine, umständehalber sofort gegen Kasse billigt zu verkaufen. Gesl. Offerten unter S 1617 an die Expedition des Blattes.

Hotel Drebingen

den 1. Mai

Wirtschafts-Eröffnung

wozu höflichst einladet

E. Drebingen.

Wildbad.

Morgen Sonntag, den 2. Mai

Eröffnung der Gartenwirtschaft „Rosenau“

sowie des Schiesstandes in den Königlichen Anlagen

wozu höflichst einladet

Christoph Treiber.

Hotel zum „gold. Löwen“

den 1. Mai

Wirtschafts-

Eröffnung

wozu höflichst einladet

A. Großmann.

Während meiner Abwesenheit vertritt mich mein Kollege

Herr Zahnarzt Waldschmidt.

Er wird

Montag, Mittwochs und Freitags, je mittags von 2 bis 7 Uhr **Sprechstunden** abhalten.

Ich ersuche höflichst meine werten Patienten, diese Zeiten gefl. zu berücksichtigen.

Zahnarzt J. Guenther, Bergbahngebäude

Eröffnung Samstag, den 1. Mai.

Neues Königl. Kurhaus-Restaurant

Erstklass. Restaurant und Kaffee

mit dem

Kaffee in den Königlichen Anlagen

Inh.: **Chr. Kempf, Besitzer des Hotel Konkordia.**

Mittagessen einzeln v. Mk. 2.50 an. Im Abonnement Preisermäßigung. Abendessen v. Mk. 2 an. n. d. Karte zu jeder Tageszeit. **Pilsner u. Münchn. Biere Eigene Konditorei.**

vom Fass.

Königlich. Badhotel Restaurant-eröffnung

Sonntag, 2. Mai 1915

O. Jüptner.

Bekanntmachung

betr. die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot.

Die in der Beilage zu Nr. 39 des Enztälers veröffentlichten Vorschriften in der Verfügung der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 26. Februar 1915, § 41—48, mit den von der Amtskörperschaft hiezu ergangenen Vorschriften vom 6. März 1915, Enztäler Nr. 39, und mit den in der Verfügung der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 3. April 1915 gegebenen Abänderungen und Ergänzungen — Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 84 — werden hiemit für den hiesigen Gemeindebezirk als Anordnung der Gemeindebehörde erlassen und treten

in Kraft.

Auf die nachstehenden Bestimmungen über die

Gastmarken

wird hiebei besonders hingewiesen:

- Die Wirte dürfen Brot nur gegen Gastmarken abgeben (vergleiche übrigens unten Buchstabe g.)
- Die Gäste haben den Wirten für jedes Brot eine Gastmarke abzugeben.
- Die Inhaber von württembergischen Mehl- und Brotmarken erhalten Gastmarken in der Weise, daß sie bei der Kartenabgabestelle, von der sie die Mehl- und Brotkarten zu entnehmen haben, gegen Weizen- und Roggenmehlkarten Gastmarken einzutauschen. Sie können die Gastmarken auch in der Weise erhalten, daß sie diese Marken gegen Mehl- und Brotmarken bei einem württembergischen Wirte eintauschen. Eine Roggenmehlmarke darf nur gleichzeitig mit zwei Weizenmehlmarken gegen Gastmarken eingetauscht werden, und zwar werden für eine Roggenmehl- und zwei Weizenmehlmarken zweiundzwanzig Gastmarken abgegeben.
- Nachtgästen, die in Württemberg wohnen, denen aber keine Mehl- und Brotkarten zustehen, können die Wirte auf Verlangen vier Gastmarken für den Tag ausfolgen. Diese Ausfolge ist jedoch nur zulässig, wenn der Gast eine Bestätigung der Kartenabgabestelle seines Wohnortes vorlegt, daß er nicht zum Bezug von Mehl- und Brotkarten berechtigt ist. Diese Bestätigung hat der Wirt dem Gaste abzunehmen. Landesfremden, die ihren Wohnsitz außerhalb Württemberg hinlänglich glaubhaft machen, können die Wirte ebenfalls vier Gastmarken für den Tag ausfolgen. Die Ausfolge der Gastmarken an die vorstehend bezeichneten Nachtgäste ist zulässig, sobald ihnen ein Zimmer fest angewiesen worden ist und sie in das gemäß § 4 Abs. 1 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend das polizeiliche Meldewesen, vom 20. Dezember 1913 (Reg.-Bl. S. 358) zu führende Verzeichnis eingetragen sind. Für je 11 Uebernachtungen, die auf die vorstehend bezeichneten Nachtgäste entfallen, erhält der Wirt auf Grund der Einträge in das erwähnte Verzeichnis oder der Auszüge hieraus (a. a. O. Abs. 2) eine Mehl- und Brotkarte, von der eine Weizenmarke abgetrennt ist. Bei der Vorlage des Verzeichnisses oder der Auszüge hat der Wirt die in Abs. 1 genannten Bestätigungen anzuschließen.

- Eine Gastmarke berechtigt den Inhaber, in jeder württembergischen Wirtschaft, worin er sich als Gast aufhält, zum Bezug eines Stückes Hausbrot im Gewicht von 60 Gramm, soweit der Vorrat des Wirts reicht. Auf Wunsch kann der Wirt dem Gaste gegen eine Gastmarke auch ein halbes Weizenkleinbrot im Gewicht von 50 Gramm abgeben.
- Für Speisen, die zusammen mit einem Brot abgegeben werden, kann vom Wirte außer der zur Brotabgabe erforderlichen Gastmarke nicht noch eine weitere verlangt werden. Jedoch sind die Wirte berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch von denjenigen Gästen eine Gastmarke zu fordern, die mit Mehl zubereitete Speisen ohne Brot bestellen.
- Die Gastmarken dürfen nicht gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden. Aushilfs- tausch- und geschenktweise Abgabe von Gastmarken und Brot ist zulässig.
- Die Gastmarken verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des Monats, in dem die Ausgabe erfolgt ist. Sie erhalten für jeden Ausgabemonat dieselbe Farbe wie die Mehl- und Brotkarten.
- Die Wirte können die Gastmarken, die sie nicht nach c. Abs. 2 bei ihren Gästen gegen Mehl- und Brotmarken umtauschen, bei der vom Ortsvorsteher bestimmten Kartenabgabestelle in den gleichfalls vom Ortsvorsteher nach dem Bedürfnis festgesetzten Dienststunden umtauschen. Die Wirte erhalten gegen 47 Gastmarken eine Mehl- und Brotkarte. Die Wirte können die Marken eines Monats bei der Kartenabgabestelle vom vorletzten Tage dieses Monats an ganz oder zum Teile gegen Marken des neuen Monats eintauschen. Sie erhalten gegen 47 Gastmarken, die ungültig werden, 44 solcher Marken für den neuen Monat. Soweit die Wirte die in ihrem Besitze befindlichen Gastmarken nicht früher gegen Mehl- und Brotmarken oder gegen Gastmarken des neuen Monats umgetauscht haben, haben sie diese Marken zu den vom Ortsvorsteher bestimmten Zeiten, spätestens am 5. des neuen Monats, gemäß den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 umzutauschen.
- Wirten, die sich grobe Verstöße gegen diese Vorschriften zuschulden kommen lassen, kann die Kartenabgabestelle den Umtausch von Gastmarken gegen Mehl- und Brotmarken verjagen.

Wildbad, den 29. April 1915.

Stadtschultheißenamt: Baehner.

Freiw. Feuerwehr Wildbad.

Am Samstag, den 1. Mai, abends 7 Uhr, rücken die Züge I, II und IV ohne Signal zur Uebung aus.

Hauptübung.

Am Sonntag, den 2. Mai, morgens 7 Uhr, rückt die gesamte Feuerwehr mit Reserven zur Hauptübung aus. Entschuldigungen können nicht berücksichtigt werden. Das stellv. Kommando.

Hilfsverein Wildbad.

Die als Fürsorgerinnen tätigen Damen werden ersucht, die Unterstützungsbeträge für den Monat Mai d. J. am 10. Mai in Empfang zu nehmen.

Schwemmstein-Fabrik, alt. außer Synb., liefert billigt Ia. Steine, Bimsand und Cementdielen. Phil. Gies, Neuwied.



Jünglingsverein.

Samstag, den 1. Mai abends 8 Uhr Bibelstunde und Spiel.

Sonntag, 2. Mai Nachm. 4 Uhr Vereinsstunde. 5 Uhr Spiel.

Ev. Gottesdienst.

Samstag, 1. Mai.

Vorm. 9 1/4 Uhr Kriegsbetstunde, zugleich Feier des Saison-Anfangs. Stadtvikar Kempplis.

Kantate, 2. Mai.

Vorm. 1/10 Uhr Predigt. Rösler.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre mit den Söhnen. Stadtvikar Kempplis.

Mittwoch, 5. Mai.

Nachm. 4 1/2 Uhr Kriegsbetstunde im Sprollenhäus. Stadtvikar Kempplis.

Abends 8 Uhr Kriegsbetstunde, hier. Kempplis.

Kath. Gottesdienst.

Sonntag den 2. Mai

10 1/4 Uhr Amt.

1/2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Montag keine hl. Messe, an den übrigen Tagen 7 Uhr hl. Messe.

Beicht: Freitag und Samstag früh und Samstag nachm. von 4 Uhr an.

Kommunion: Sonntag und Montag 1/2 7 Uhr, an den übrigen Tagen vor der hl. Messe.

Dienstag u. Freitag abend 6 1/2 Uhr Kriegsbetstunde und zugleich Maiandacht.

Schonnet das Papiergeld!

Goldgeld
in die Reichsbank

Papiergeld
in die Geldscheintasche

Wir Deutsche sind ordnungsliebend, deshalb wollen wir auch unsere Geldscheine, die jetzt in der Hauptsache den Geldverkehr vermitteln, in einem tadellosen, schönen und sauberen Zustande erhalten. Zu diesem Zwecke haben wir eine elegante

Geldscheintasche

herstellen lassen, die ebenso praktisch wie originell und die in Berlin zu Hunderttausenden verkauft worden ist. Jeder zerbricht sich den Kopf, wie die Geldscheine in der Tasche verschwinden. Einer zeigt sie dem anderen und am Stammtisch geht dieselbe von Hand zu Hand.

Verloren

gehen, können jetzt keine Geldscheine mehr. Die Tasche ist im kleinen Format für Damen zur bequemen Unterbringung in der Handtasche und für Herren im Briefaschenformat hergestellt und kostet per Stück 2,— Mark.

Damit Sie nun aber auch unseren tapferen Soldaten im Felde eine Freude und Ueberraschung machen können, legen wir jedem, welcher bei uns eine Damen- oder Herrentasche bestellt, eine Extratasche als Zugabe bei. Auf Wunsch und nur bei genauer Adressenangabe senden wir die Gratistasche im Feldpostkarton verpackt, ohne jede Nachzahlung, den Soldaten direkt ins Feld.

In Anbetracht der eingehenden Massenbestellungen haben wir uns entschlossen, dieses Reklame-Angebot bis zum 1. August d. J. zu verlängern.

Der Versand geschieht nur nach Voreinsendung des Betrages von 2,— Mark, auch in Briefmarken, Zweimarkscheinen, per Postanweisung oder per Nachnahme.

Bei Nachnahmesendungen trägt die erhöhten Portospesen der Besteller.

Die Kosten für Porto und Verpackung im Feldpostkarton tragen wir, sodass Sie also keine Nachzahlungen zu leisten haben. Benutzen Sie dieses selten günstige Angebot und Sie erweisen sich und Ihren Mitmenschen einen besonderen Dienst.

Nochmals:

Schonnet das Papiergeld!

